

in einer ersten Lebensphase akkumuliert und in einer zweiten Phase allmählich an die Nachkommen abgegeben wurden. Zwischen dem Motiv der L. und der sozialen Praxis bestanden in dieser Periode der europ. Geschichte also Analogien.

→ Alter; Familie; Generation; Jugend; Körper; Lebenslauf; Soziale Mobilität; Tod

[1] P. JOERISSEN / C. WILL, Die Lebenstreppe. Bilder der menschlichen Lebensalter (Schriften des Rheinischen Museumsamtes 23), 1984 [2] J. EHMER, The Life Stairs: Aging, Generational Relations, and Small Commodity Production in Central Europe, in: T. K. HAREVEN (Hrsg.), Ageing and Generational Relations over the Life Course. A Historical and Cross-Cultural Perspective, 1996, 53–74 [3] K. HAZELZET, De Levenstrap, 1994.

Josef Ehmer

Licentia poetica

Das Konzept der poetischen Lizenz (lat. *licentia*: »Erlaubnis«, »Freiheit«), also der zulässigen Abweichung von bestehenden Normen, umfasst, anders als die in der \uparrow Rhetorik bekannte inhaltliche Freimütigkeit im Reden (griech./lat. *parrhēsia*) vorrangig formale Aspekte. Im ursprünglichen Sinne bezeichnet sie die Freiheit des Dichters, von sprachlichen und sachlichen Darstellungskonventionen abzuweichen. Dazu gehören z.B. Rechtschreibung, Zeichensetzung, Grammatik, Wortwahl und Wortbildung, aber auch Situationsangemessenheit, Bildlichkeit, Faktentreue, Chronologie und Kausallogik. Im engeren Sinne meint sie die gewollte Abweichung von dichtungstheoretischen Vorschriften wie z.B. der Drei-Stil-Theorie, der \uparrow Decorum-Lehre, der Gattungspoetik (\uparrow Gattung) und v.a. der \uparrow Metrik.

Allerdings liefert die L. P. keinen Freibrief zur Beliebigkeit, sondern räumt vielmehr gezielt kompositorische Ermessensfreiräume ein, die zur Umsetzung bestimmter Darstellungs- und Wirkungsabsichten dienen sollen: Als geduldete, erlaubte oder sogar erwünschte Abweichung unterscheidet sie sich daher vom technischen Fehler (lat. *vitium*) durch erkennbare Funktionen. Somit gewährleistet sie, dass der beabsichtigte Effekt in der dichterischen Praxis den Vorrang vor der Regeltreue erhält.

Da sich Norm und Abweichung wechselseitig konstituieren, besaß die L. P. besondere Relevanz in der normativen Dichtungslehre vom 16. bis zum frühen 18. Jh. Abgesehen von Ausnahmen wie z.B. der von Torquato Tasso vertretenen *licenza del fingere* (ital. »Freiheit zur Erfindung«) bezog sie sich in diesem historischen Rahmen meist auf die Metrik, d.h. auf Abweichungen vom vergleichsweise engen Regelwerk der

Verslehre. Ihre Zulässigkeit und Leistungsfähigkeit war durchaus umstritten: Während Kritiker (z.B. George Gascoigne, Justus Georg Schottel) die L. P. als terminologische Verbrämung dichterischer Inkompetenz zu entlarven suchten, sprachen sich Mehrheiten (z.B. Julius Caesar Scaliger, Martin Opitz, Gerhard Johann Vossius, John Dryden) unter Berufung auf antike Autoritäten (Aristoteles und Horaz) grundsätzlich für die L. P. aus, sofern sie nicht durch Ausdrucksnot, sondern durch höherwertige Interessen veranlasst war.

Als solche galten v.a. in der Barockpoetik die Erzeugung sprachlicher und gedanklicher Vielfalt, die Anpassung des Sprachflusses an die Melodie bei der Übersetzung fremdsprachiger Liedtexte bzw. bei der Vertexung vorgegebener Kompositionen, die auf Konventionsbrüchen basierende geistreiche Unterhaltung sowie allgemein der kunstvolle Normverstoß aus souveräner Könnerschaft, der den intendierten Ausdruck verstärkte. Mitunter wurde die L. P. ausdrücklich empfohlen, um poetologische Normierungslücken v.a. in der Gattungslehre aufzufangen (z.B. Philipp von Zesen, Andreas Tscherning). Vereinzelt wurde sie sogar zum Wesenszug von Dichtung schlechthin erhoben (z.B. Kaspar Stieler, William Coward). Jedenfalls wurde sie in der normativen Dichtungslehre planmäßig an solchen Stellen eingesetzt, an denen engere Normierungen nicht wünschenswert oder machbar erschienen.

Jüngere literaturwissenschaftliche Forschungsarbeiten verdeutlichen, dass in der Tat oft nicht die Norm, sondern vielmehr die Abweichung den Charakter gerade auch von regelhaft angelegter Sprachkunst ausmacht [2], dass offensichtliche Lücken im poetologischen Regelsystem des \uparrow Barock auf die mitunter sogar gewollte Macht der »dichterischen Freiheit« [5] hinweisen und sie damit erstaunliche »Spielräume« [1] für die poetische Praxis eröffnen. Ebenso greift die Dialektik von etablierter Norm und kalkulierter Abweichung für die nach dem Ende der normativen Poetik entstandene Dichtung, wenn man auf gängigen, nicht nur metrischen Standards beruhende Erwartungshaltungen als »Norm« zugrunde legt.

Neben ihrer konkreten künstlerischen Funktion im Text besitzt die L. P. ein normbildendes Potential, da sie unter bestimmten Bedingungen nicht nur geltende Normen durchbricht, sondern auch neue schafft: Abweichungen werden gemeinhin dann nicht als Fehler, sondern als Ausdruck von Kunstfertigkeit angesehen, wenn sie bestimmte Funktionen erfüllen, d.h. besondere Ausdruckswerte oder Beziehungen innerhalb oder außerhalb von Texten erzeugen. Solche Abweichungen vermögen durch häufige Wiederholung ihrerseits »normähnliche Erwartungshaltungen« [2. 15] zu etablieren. Derartige »Quasi-Normen« ermöglichen dann wiederum

sekundäre, abermals durch bestimmte Funktionen legitimierte Abweichungen, was sich beliebig fortsetzen lässt. Auf diese Weise kann die L. P. nachgerade generative Ketten von dichtungstheoretischen Normen und Abweichungen entstehen lassen und wirkt somit als Instrument der poetologischen Normenbildung.

→ Poetik; Rhetorik

- [1] W. BARNER, Spielräume, in: H. Laufhütte (Hrsg.), *Künste und Natur in Diskursen der Frühen Nz.*, Bd. 1, 2000, 33–67
 [2] H. FRICKE, *Gesetz und Freiheit. Eine Philosophie der Kunst*, 2000 [3] A. HÄRTER, *Digressionen. Studien zum Verhältnis von Ordnung und Abweichung in Rhetorik und Poetik*, 2000
 [4] St. STOCKHORST, Die *dispositio* in der Barockpoetik als Fall der *licentia?*, in: Euphorion 2004 (im Druck)
 [5] C. WIEDEMANN, ›Dispositio‹ und dichterische Freiheit im Barock, in: W. HAUG / B. WACHINGER (Hrsg.): *Innovation und Originalität*, 1993, 239–250.

Stefanie Stockhorst

Neuzeit

1. Die Epoche der Neuzeit in der internationalen Forschung
2. Begriff der Neuzeit
3. Periodisierungsansätze
4. Binnendifferenzierung der Neuzeit
5. Das Ende der Neuzeit und der Beginn der Moderne
6. Historische Aspekte

Auszug:

2. Begriff der Neuzeit

»Neuzeit« ist ein Epochenbegriff, mit dem geschichtlichen Entwicklungen und Ereignissen seit dem späten 15. Jh. eine temporale Ordnung und ein kultureller Zusammenhang gegeben wird. Als konstitutiv für die Entstehung der N. gelten gewöhnlich die Entdeckung neuer Welten in Übersee und der Beginn der europ. ↗Expansion, die Informations- und ↗Kommunikationsrevolution als Folge des ↗Buchdrucks und des Aufkommens neuer ↗Medien, die sich seit dem 16. Jh. herausbildenden neuen Formen (national)-staatlicher Herrschaft (↗Staat), schließlich die Revolutionierung des Wissens im Aufstieg der Naturwissenschaften (↗Wissen und Wissensideale) oder die konfessionelle Spaltung (↗Konfessionalisierung).

Auch wenn schon früh Vorstellungen einer »neuen Zeit« auftauchen – wie etwa in der erstmals 1685 von Christoph Cellarius publizierten Schrift *Historia universalis, in antiquam, mediæ aevi novam divisa* [1] – so geht der Begriff im Sinne einer Forschungskategorie im Wesentlichen auf das 19. Jh. zurück, eine Phase der histori-

schen Begriffsbildung, in der zunehmend mit theoretisch ausformulierten Konzepten der Epochendifferenzierung gearbeitet wurde [14].

Seit dem 17. Jh. bezieht sich die Rede von der »neuen Zeit« auf die Geschichte Europas; es handelt sich um eine Kategorisierung geschichtlichen Wandels, die auf spezifisch europ. Erfahrungsbestände zugeschnitten ist. Der Begriff der N. entstand zu einer Zeit, in der mit der Entdeckung Amerikas der Ausgriff Europas auf die übrige Welt begann und er periodisierte dieses Verhältnis zwischen Zentrum und Peripherie im Rekurs auf innereurop. relevante Zäsuren und Ereignisse. Insofern steckte in ihm von Anfang an ein ↗Eurozentrismus, der die Geschichte der nicht-westlichen Kulturen den Periodisierungskriterien der europ. N.-Geschichte unterwarf.

Seit einigen Jahren wächst die Einsicht dafür, dass sich im Horizont eines solchen Epochenbewusstseins kein angemessenes Verständnis einer globalen Geschichte entwickeln kann, und dass die Epochenstrukturen der N. im Rahmen transkultureller Vergleiche geöffnet werden müssen, um die Unterschiede von Entwicklungspfaden berücksichtigen zu können. Dies kann angesichts der Sonderrolle Europas in der Geschichte der letzten 500 Jahre jedoch nicht bedeuten, den Fokus der europ. Geschichte abzublenden; die Expansion Europas war eine wichtige Zäsur auch für die übrigen Kulturen, weil in ihrer Folge erstmals ein interdependentes Welt-system entstand. Der europ. »Sonderweg« [12] ist mit anderen Entwicklungswegen abzugleichen, um zu einem multiperspektivischen Konzept der N. zu gelangen, in dem sich die verschiedenen Kulturen in ihrer jeweiligen Eigenart wieder zu erkennen vermögen.

3. Periodisierungsansätze

Epochenbegriffe wie der der N. dienen im Wesentlichen auf drei Ebenen der ↗Periodisierung historischer Zeitabläufe:

(1) Auf der ersten Ebene geht es um die Definition der Epoche als ganzes, d.h. v.a. um die Datierung ihres Anfangs und ihrer zeitlichen Erstreckung sowie um die dafür entscheidenden Kriterien. Der weit verbreiteten Epochenkonzeption, die den Beginn der N. auf die Zeit ›um 1500‹ datiert, stehen ältere Positionen entgegen, welche die Herausbildung nzl. Staatlichkeit bereits entweder weit in das 13. Jh. hinein zurückdatierten [7], oder – wie die Vertreter des ↗»Alteuropa«-Konzepts und Ernst Troeltsch bereits vor ihnen – in die Zeit der politisch-industriellen Doppelrevolution ›um 1800‹ als entscheidender Wendemarke zur N. verlegten [5]. Dieser Bandbreite möglicher Epochenschwellen entsprechen verschiedene Versuche, mit ausufernden Übergangszeiten zwischen MA und N. zu operieren (etwa ↗Renaissance),